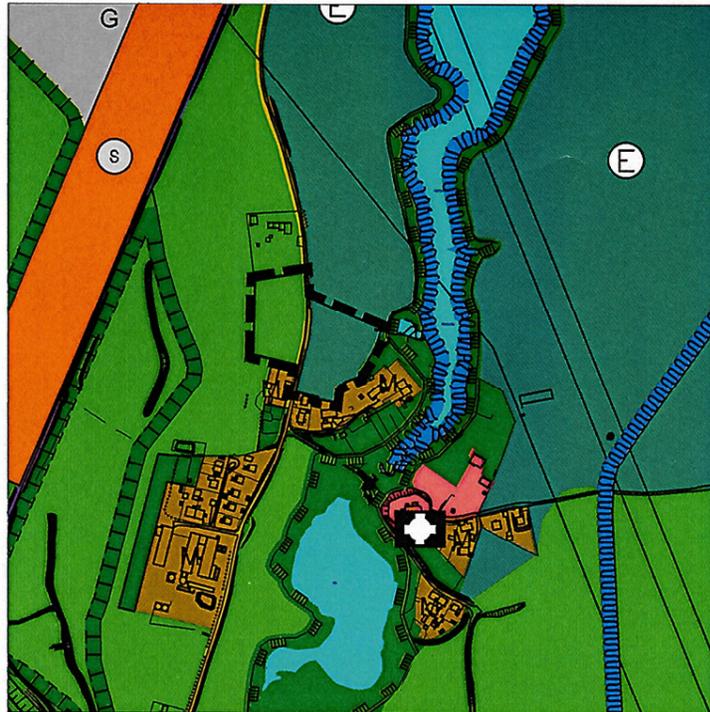


5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich"



Bisherige Darstellung des seit dem 12.08.1999 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes einschließlich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

-  FLÄCHEN FÜR DEN WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  SONDERBAUFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. BERICHTIGUNG



Berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes M 1: 10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

-  WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. BERICHTIGUNG

1. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 25.08.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 66 "Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich" als Satzung beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 25.10.2022 im Amtsblatt Nr. 8 der Hansestadt Stralsund.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Hansestadt Stralsund, den 01. NOV. 2022



Der Oberbürgermeister

2. Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am 12.11.2022 im Amtsblatt Nr. 9 mit dem Hinweis, dass sie mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung im Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, auf Dauer während der Dienstzeiten und ergänzend auf der Webseite der Hansestadt Stralsund und im Bau- und Planungsportal M-V von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stralsund, den 25. NOV. 2022



Der Oberbürgermeister

